

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

5. Sitzung vom Donnerstag, 3. April 2025, 19:00 bis 19:40 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	---
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Bussmann Patrick, Weit & Breitsicht, und Vogel Schmid Juliette, Fachverantwortliche Energie und Umwelt, zu Traktandum 2 Lochbaum Jens, Feuerwehrkommandant, und Weyeneth Philippe, Feuerwehrkommandant Stellvertreter, zu Traktandum 3 Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen, zu Traktandum 4 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen zu Traktandum 5 Gubser Dominic, Präsident der Baukommission, zu Traktandum 6

Traktanden

- 1 Protokoll vom 20. März 2025
- 2 Rezertifizierung Energiestadt und Energiepolitisches Programm Beschluss-Nr. 23
- 3 Revision Feuerwehrreglement und DGO Anhang 2 - 1. Lesung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 4 | 4. Controlling Rechnung 2024 | Beschluss-Nr. 24 |
| 5 | Klassenmanagement-Lektion | Beschluss-Nr. 25 |
| 6 | Genehmigung des neuen Pflichtenheftes der Baukommission | Beschluss-Nr. 26 |
| 7 | Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS -
Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 28.
April 2025 | Beschluss-Nr. 27 |
| 8 | Mitteilungen
- Umsetzungsstand Organisationsanalyse Federas per 17.
März 2025
- Datensicherheit, GPK-Bericht, Kaderklausur 15./16. Januar
2025
- News aus der Abteilung Planung und Bau
- Asylwesen Aufnahmesoll 2025
- EHC Zuchwil - Dankes-und Gratulationsschreiben zum
Saisonabschluss 2024/2025
- Personalinformationen März bis Mai 2025
- Pendenzenliste per 27. März 2025
- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung
- P.P.- VG-Urteil i.S. Niederlassung vom 19. März 2025
(vertraulich)
- 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 4. Sitzung willkommen.

Traktandenliste

Patrick Marti erklärt, dass als Traktandum Nr. 6 die Genehmigung des neuen Pflichtenheftes der Baukommission eingeschoben wird. Die Gemeinderatsmitglieder wurden per Mail darüber informiert und die Unterlagen zum Geschäft entsprechend für die Vorbereitung aufgeschaltet.

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wie vorliegend einstimmig genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 20. März 2025

Das von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Protokoll vom 20. März 2025 wird wie vorliegend einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Patrick Marti möchte an dieser Stelle nochmals die letzte Gemeinderatssitzung ansprechen, da ihn diese beschäftigt hat.

An seiner Sitzung vom 20. März 2025 hat der Gemeinderat von Zuchwil unter dem Traktandum 2 das Agglomerationsprogramm 5. Generation zur Genehmigung zu Handen der Repla behandelt. Berichterstatter zu diesem Geschäft war Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau sowie Aktuar der Planungskommission. Es gab eine Wortmeldung zum Ablauf des Geschäftes. Inhaltlich gab es jedoch keine Wortmeldungen, Fragen oder Bemerkungen. Bei der Schlussabstimmung hat sich der SVP-Vertreter sowie die gesamte Mittelfraktion enthalten. Eine Enthaltung bedeutet, dass man zum Geschäft keine Meinung hat. Im Nachgang der Sitzung hat dies bei Patrick Marti grosse Betroffenheit, Irritation und Unmut ausgelöst. Es haben sich diverse Gremien in verschiedenen Stufen mit dem für unsere Region wichtige Geschäft auseinandergesetzt. Es fanden Mitwirkungsanlässe, Workshops und eine Vernehmlassung statt. Seit mehreren Jahren engagieren sich Menschen auf den verschiedensten Stufen mit diesem enorm wichtigen und für Zuchwil bedeutungsvollen Geschäft. Mit Beschluss vom 26. September 2024 hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission einstimmig und zustimmend zum Agglomerationsprogramm ausgesprochen. Bei der erneuten Beschlussfassung, welcher immer noch gleichlautend und zustimmend ist, enthalten sich jetzt die Mitte Fraktion sowie die SVP-Fraktion, ohne Wortmeldung und Begründung. Dies ist weder verständlich noch nachvollziehbar und verärgert mich sehr. Eine Begründung für dieses Verhalten hätte Patrick Marti sich gewünscht. Der Gemeinderat ist in diesem Fall Planungsbehörde und diese Aufgabe ist nicht delegierbar. Das Geschäft wurde schlussendlich

mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt. Nach der Behandlung des Geschäfts hat der Berichterstatter den Saal verlassen.

Unter dem Traktandum 11 «Verschiedenes» ergriff Tamara Mühlemann Vescovi das Wort und bezog sich auf das oben genannte Traktandum 2. Dabei teilte sie mit, dass Zirkulationsbeschlüsse per Gesetz nicht vorgesehen und zulässig sind. Ebenso drückte sie ihre Konsternation aus.

Diese Wortmeldung beschäftigte Patrick Marti nach der Sitzung sehr und daher möchte er wie folgt Stellung nehmen: Im Bericht und Antrag des Geschäfts stand geschrieben, dass die Planungskommission das vorliegende Geschäft nicht zur erneuten Behandlung traktandiert hat, da es keine relevanten Änderungen zum letzten Entscheid der Planungskommission in Bezug auf das diesbezügliche Agglomerationsprogramm gab. Daraus ist nicht abzuleiten, dass es einen Zirkulationsbeschluss gab. Meine Nachfrage hat ergeben, dass die Mitglieder der Planungskommission lediglich auf dem Zirkulationsweg angefragt wurden, ob eine erneute Beschlussfassung gewünscht wird. Dies war nicht der Fall. Am Beschluss der Planungskommission vom 26. September 2024 hat sich demnach nichts geändert. Dieses Vorgehen wurde von der Ortsplanerin in Absprache mit dem Präsidenten der Planungskommission und dem Aktuar der Planungskommission so gewählt.

Bei der Behandlung des Geschäfts, in Anwesenheit des Berichterstatters, hätten diesbezügliche Bemerkungen gemacht werden können und eine Klärung wäre möglich gewesen. Dies wurde nicht gemacht und mit einer Bemerkung zum Geschäft zugewartet, bis zum letzten Traktandum der Sitzung. Da Zeit bis zum 11. April 2025 gewesen wäre, hätte das Geschäft zur Behandlung an die Planungskommission zurückgewiesen und an der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt werden können. Unter Traktandum 2 wurde jedoch nicht einmal nach der Möglichkeit gefragt. Dieses Verhalten und Vorgehen kann Patrick Marti nicht verstehen oder nachvollziehen und er ist betroffen und enttäuscht darüber. Er nimmt dies als enorm destruktiv wahr und das Ganze dient dem umfangreichen Geschäft, der Entwicklung von Zuchwil und der gesamten Region nicht. Zudem würdigt es die grosse Arbeit, welche hinter diesem Geschäft steht, in keiner Weise. Patrick Marti würde sich deshalb wünschen, dass solche Bemerkungen dann gemacht werden, wenn der Berichterstatter vor Ort ist und die Fragestellungen direkt geklärt werden kann. Sollte im Verlauf der Sitzung ein Meinungsumschwung von statten gehen, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Rückkommensantrag zu stellen.

Aufgrund des Abstimmungsverhaltens der Mitte Fraktion und der Wortmeldung von Tamara Mühlemann Vescovi unter Traktandum 11 interpretiert Patrick Marti einen Zusammenhang. Er geht von keinem Zufall aus. Er stellt sich die Frage, ob das Ziel der Mittefraktion ist, eine Fehlersammlung zu erstellen und politisch umzumünzen. Fehler können passieren und wenn dem so ist, dann ist es unter aller Pflicht, darauf hinzuweisen und diese frühestmöglich zu korrigieren, im Sinne der Sache und im Sinnen von Zuchwil und nicht daraus politischen Profit zu schlagen. Das gewählte Vorgehen ist aus seiner Sicht weit entfernt von einem sachlichen und zielführenden Prozess im Sinne der Entwicklung von Zuchwil seiner Bevölkerung.

Das Ziel dieses Verhaltens hinterlässt Patrick Marti rat- und verständnislos und verärgert ihn. Er möchte dieses Vorgehen gerne verstehen und wäre dankbar, wenn die Mittefraktion ihr Verhalten erklären könnte. Nach den Wahlen ist die Zusammenarbeit auch wieder nötig, bedenken wir dies auf während dem Wahlkampf.

Melanie Renda-Weber äussert sich dazu. Für sie war die Antwort betreffend dem Zirkulationsbeschluss nicht klar. Sie war sich nicht schlüssig, was die Kommission nun

beschlossen hat. Daher hat sie sich für eine Enthaltung entschieden. Das ist auch ihr gutes Recht, wenn sie nicht sicher ist, was alles beschlossen wurde oder eben nicht. Auch sie hätte sich diesbezüglich eine klarere Kommunikation gewünscht. Sie hat sich bewusst gegen eine Ablehnung oder Rückweisung in die Planungskommission entschieden, da sie die Genehmigung des Geschäfts als wichtig und richtig empfunden hat.

2 Beschluss-Nr. 23 – Rezertifizierung Energiestadt und Energiepolitisches Programm 2025 - 2029 – Zustimmung / Kenntnisnahme

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist seit 2004 Energiestadt, seit 2016 trägt sie das Gold-Zertifikat. Die nächste Rezertifizierung findet im Sommer 2025 statt. Das im Dezember 2024 vom Gemeinderat verabschiedete «Energie- und Klimaleitbild 2024» sowie die «Kommunale Energieplanung 2024» bilden eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung als Energiestadt und für die weitere Planung von Umsetzungsmassnahmen im Energiebereich.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil setzt sich für eine nachhaltige, umweltgerechte, wirtschaftliche und sozialverträgliche Entwicklung ein. Entsprechend dem Leitbild fördert Zuchwil den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die Reduktion des CO₂-Ausstosses, in Anlehnung an die nationalen und kantonalen Bestrebungen.

Im Sommer 2025 soll nun die nächste Rezertifizierung und Labelerteilung für die Jahre 2025 – 2029 erfolgen.

Auf Basis des «Leitbildes Energiestadt Gold Zuchwil 2024» hat die Abteilung Planung und Bau hierzu das «Energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI) 2025-2029» erarbeitet.

Das EPOLI umfasst eine Liste von konkreten Massnahmen und Strategien, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm ist ein wichtiger Bestandteil des Energiestadt-Konzepts. Es dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen und Massnahmen in den Bereichen *Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, interne Organisation und Kommunikation*. Diese Themen werden zunehmend an Wichtigkeit gewinnen und sollten auf kommunaler Ebene effizient und effektiv bearbeitet werden.

An einem halbtägigen Workshop im Januar 2025, an dem die Fachbereichsleitungen der Abteilung Planung und Bau sowie das Gemeindepräsidium und der Präsident der Umweltschutzkommission USK aktiv teilnahmen, wurden die verschiedenen Ziele und Massnahmen partizipativ und aus Sicht der einzelnen Bereiche näher beleuchtet, diskutiert und entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst.

ERWÄGUNGEN

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung zieht sich über mehrere Monate hinaus und wird durch Weit&Breitsicht begleitet. Im Juni 2025 wird eine Re-Audit Sitzung mit einer Energiestadt-Auditorin sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Planung und dem Gemeindepräsidenten stattfinden. Danach wird das Dossier der Gemeinde Zuchwil nochmals überarbeitet, bevor es Mitte September 2025 vor die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt kommt. Im Oktober sollte der Prozess abgeschlossen sein. Ziel ist es, Ende Oktober einen grösseren Anlass für die Bevölkerung zu organisieren, damit das Thema Energiestadt besser bekannt gemacht werden kann. Generell ist vorgesehen, vermehrt Kommunikation von Energiestadtthemen gegen aussen zu organisieren.

Energiepolitisches Programm EPOLI 2025-2029

Es ist nun Sache des Gemeinderats, dem energiepolitischen Massnahmenprogramm einen verbindlichen Status zu verleihen, sodass die Gemeinde ihre Aufgaben mit dem Ziel einer sicheren, sauberen und günstigen Energieversorgung erfüllen kann. Über die einzelnen, gemäss EPOLI sowie Masterplan zu prüfenden Massnahmen, befindet der Gemeinderat **noch nicht**. Diese werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2025 – 2029 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt. **Somit hat das energiepolitische Programm lediglich orientierenden Charakter im Sinne eines Ziel- und Rahmenprogramms für die nächsten 4 Jahre.**

AUSWIRKUNGEN

Durch die Rezertifizierung zur Energiestadt kann die Gemeinde Zuchwil gegen innen und aussen kommunizieren, dass sie ihr neues Energie- und Klimaleitbild sowie ihre Energieplanung ab 2025 umsetzt. Ein grosser Gewinn für die Gemeinde ist die Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Energiestädten und Expertinnen und Experten.

Die Erreichung der im EPOLI formulierten Ziele erfordert Massnahmen in den Bereichen Finanzierung und Organisation der Gemeinde. Diese werden im Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2025 – 2029 skizziert und zur Umsetzung in Jahresplanungen präzisiert. Die Finanzierung von grösseren Einzelprojekten und Massnahmen erfolgt regulär entlang des ordentlichen Budgetprozesses.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt dem Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2025 – 2029 zu und genehmigt die Anmeldung der Einwohnergemeinde Zuchwil zur «Energiestadt»-Rezertifizierung.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Ausführung beauftragt.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Patrick Bussmann, Weit&Breitsicht, und Juliette Vogel Schmid, Fachverantwortliche Energie und Umwelt, und übergibt ihnen das Wort.

Juliette Vogel Schmid und **Patrick Bussmann** führen anhand von einer Powerpointpräsentation in das Traktandum ein.

Melanie Renda-Weber nimmt Stellung aus der Umweltschutzkommission. Es liegt kein Bericht aus der Kommission vor, da das vorliegende EPOLI durch diese nicht genügend geprüft werden konnte. Den Mitgliedern der Umweltschutzkommission erscheint es als wichtig, dies dem Gemeinderat mitzuteilen. **Juliette Vogel Schmid** sagt, die letzte Version, welche «knapp» zugestellt wurde, hatte keine grundlegenden Änderungen. Es gab kleinere Details, welche aufgrund des Workshops abgeändert wurden. **Eva Maria Fischli-Hof** fragt Melanie Renda-Weber nach dem Fahrplan der Umweltschutzkommission. **Melanie Renda-Weber** bezieht Stellung und äussert Kritik. **Patrick Bussmann** bezieht ebenfalls Stellung und zeigt sich ein wenig erstaunt. Die Umweltschutzkommission wurde früher nie intensiv in den Prozess miteinbezogen.

Markus Mottet äussert sich kritisch zum Bericht. Die SVP-Fraktion kann nicht hinter diesem Konzept stehen.

Melanie Racine spricht die Ressourcen der Abteilung Planung und Bau an. Sie hätte sich gewünscht, dass im Gemeinderat diskutiert wird, wie man da weiter vorgehen wird. Aber nun ist dies wohl gesetzt. **Juliette Vogel Schmid** erklärt, es ist ein Monitoringinstrument. Es ist ein Zielprogramm und somit nicht verbindlich, sondern ein Prozess. Ohne dieses hätte die Gemeinde kein Steuerungsprozess und müsste alles selber aufbauen. Das würde noch viel mehr kosten. Auch ein Austritt aus dem Programm würde kosten. Es ist auch keine Tragödie, wenn das Goldlabel nicht erreicht werden kann. Die Gebäudestrategie ist Bestandteil dieses Programms.

Patrick Marti ergänzt, der Präsident der Umweltschutzkommission hat sich an der letzten Behandlung dieses Geschäfts im Gemeinderat sehr stark für dieses Programm eingesetzt. Wir sprechen heute bereits das zweite Mal darüber.

Benjamin Studer betont, dass für ihn von Beginn an klar war, dass das Goldlabel nicht erreicht werden kann. Dies aufgrund von den Aussagen der Abteilung Planung und Bau. Er ist erfreut, dass die Abteilung dies nun aufarbeiten möchte. **Eva Maria Fischli-Hof** schliesst sich dem an. Sie hat eine Meinung dazu und ist aufgrund der vergangenen Informationen in der Lage, darüber abzustimmen.

Daniel Grolimund sagt, dass das EPOLI als Zielrichtung eingerichtet wurde. Der Gemeinderat hat sich entschieden, mit dem Label Energiestadt zu fahren.

Melanie Renda-Weber teilt noch mit, dass die Umweltschutzkommission dem grossmehrheitlich zugestimmt hat.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat stimmt dem Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2025 – 2029 zu und genehmigt die Anmeldung der Einwohnergemeinde Zuchwil zur «Energistadt»-Rezertifizierung.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Ausführung beauftragt.

3 Revision Feuerwehrreglement und DGO Anhang 2 – 1. Lesung

AUSGANGSLAGE

Die Besoldung und Entschädigung der Feuerwehr ist Bestandteil der DGO der Einwohnergemeinde Zuchwil (Seite 23, Anhang 2). Mit der Kommandoübernahme 2016 durch Maj Jens Lochbaum wurden im Gemeinderat an der Sitzung vom 09.06.2016 die Funktionen an das neue Organigramm vom 01. Januar 2016 angepasst. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kommandowechsel im Jahr 2026 und die gleichzeitige Überarbeitung des Feuerwehrreglements, aufgrund der Gesetzesrevision des Kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes, wurde die Arbeitsgruppe Organisation 2026+ unter der Leitung von Hptm Philippe Weyeneth gebildet. Diese Gruppe, bestehend aus Offizieren und Mitgliedern des höheren Kaders, erhielt den Auftrag, das Feuerwehrreglement sowie die bestehenden Funktionen, Aufgaben und Abläufe zu überprüfen, um der Kommission einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat eine umfassende Analyse der internen Funktionen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Abläufe, Vergütungen und des erforderlichen Leistungsumfangs durchgeführt. Auf Grundlage dieser Überprüfung wurden Optimierungen und Anpassungen vorgenommen, und ein neues Organigramm (Anhang) erstellt. Darauf aufbauend wurden die neuen Ansätze für die Funktionen entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zu den Vergütungsansätzen übersichtlich dargestellt. Die Spalten repräsentieren dabei die aktuellen Ansätze sowie den neuen Vorschlag

Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000,00	CHF 1 500,00
Entschädigungen pro Jahr	Ansatz Heute	Ansatz Neu
Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000,00	CHF 9 000,00
Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000,00	CHF 5 000,00
Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00
Bereichsleiter/in Einsatz	CHF 3 000,00	CHF 1 500,00
Chef Atemschutz	CHF 1 000,00	
Chef PbU	CHF 500,00	
Chef Führungsunterstützung	CHF 500,00	
Fourier/FW-Administrator	CHF 4 000,00	
	CHF 28 200,00	CHF 21 950,00

der Arbeitsgruppe.

Im Gesamtbetrag der Spalte „Ansatz Neu“ ist ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum „Ansatz Heute“ erkennbar. Dies liegt daran, dass bestimmte Chargen infolge der Reorganisation nicht mehr benötigt werden und daher gestrichen werden konnten. Zudem wurden alle Chargen der Bereichsleiter/innen mit identischen Vergütungen aufgenommen, um in Zukunft die Aufgaben auch auf andere Chargen zu verschieben. Effektive Aufwände müssen in Zukunft durch die Bereichsleiter/innen entsprechend im Budget berücksichtigt werden

Neben der Anpassung der Beträge sollen auch die Funktionsbezeichnungen in der DGO entsprechend aktualisiert werden. Als Vorlage für die Funktionsbezeichnungen (z.B. Bereichsleiter/in) wurde die Einwohnergemeinde Zuchwil herangezogen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, fehlende Chargen gemäss dem Organigramm zu integrieren und nicht mehr benötigte Funktionen dauerhaft zu streichen. Besonders zu erwähnen ist die Rolle des Fouriers / Fw-Administrators / der Fw-Administratorin, die ab 2026 entfällt, da diese Position durch die Funktion des Bereichsleiters / der Bereichsleiterin Verwaltung besetzt wird und somit in der Feuerwehrkommission vertreten ist.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Überarbeitung zu beachten ist, betrifft die Taggelder, welche nicht mehr den Höchstsätzen der Erwerbsersatzordnung (EO) entsprechen, da diese im Jahr 2023 auf Bundesebene angepasst wurden. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich hier eine klare Regelung zu schaffen, damit diese bei einer Änderung nicht jedes Mal angepasst werden müssen. Bei den Ansätzen sollen jedoch die Höchstsätze der Erwerbsersatzordnung (EO) nicht überschritten werden zu welchen beispielsweise Besuche von Feuerwehrkursen zuhanden der Arbeitgeber entschädigt werden. Aus diesem Grund fallen die Taggelder tiefer aus als die für den Gemeinderat oder die Kommissionen.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Budget wird von der Feuerwehrkommission in der Budgeteingabe für 2026 Ende August berücksichtigt.

Die Anpassung sind ebenfalls im Feuerwehrreglement der Feuerwehr Zuchwil nachzuführen. Diese muss aufgrund der erfolgten Gesetzesrevision des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes unabhängig von der hier im Vordergrund stehenden Thematik der internen Organisation aktualisiert werden. Das überarbeitete Feuerwehrreglement mit den Veränderungen der Organisation sowie den Anpassungen der kantonalen Vorgaben wurde durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Feuerwehrkommission hat am 25. März 2025 den Bericht und die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe behandelt und nach Prüfung und Beratung der vorgelegten Daten einstimmig beschlossen den Kommandanten mit der Antragstellung zu Händen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung zu beauftragen.

ANTRAG

Die Feuerwehrkommission stellt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026
2. Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss Erwägungen auf den 01.01.2026

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen bestens. Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Der Antrag sieht folgende Anpassungen vor:

Feuerwehrreglement Zuchwil:

- Anpassung an die Veränderungen des kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzes
- Anpassung an die veränderte Organisation der Feuerwehr Zuchwil ab 01.01.2026

DGO Anhang 2:

- Aufnahme fehlender Chargen in die DGO gemäss Organigramm
- Streichung nicht verwendeter Chargen in der DGO und im Feuerwehrreglement
- Anpassung der Besoldung in der DGO gemäss Organigramm
- Anpassen der Taggelder in der DGO

	Öffentliche Sicherheit Feuerwehr	Stand Heute	Ab 01.01.2026	Wahl- behörde	Status
	Leiter/in Feuerwehr	CHF 9 000,00	CHF 9 000,00	GR	F
	Stv. Leiter/in Feuerwehr	CHF 5 000,00	CHF 5 000,00	GR	F
Änderung	Chef/in Bereichsleiter/in Verwaltung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Änderung	Pikettchef/in Bereichsleiter/in Einsatz	CHF 3 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Bereichsleiter/in Logistik	CHF 2 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
	Chef/in Bereichsleiter/in Ausbildung	CHF 1 000,00	CHF 1 500,00	Fw-K	NA
Neu	Funktion mit Führungs- und Fachverantwortung		CHF 500,00	Fw-K	NA
Neu	Funktion mit Fachverantwortung		CHF 250,00	Fw-K	NA
	Feuerwehr-Offizier	CHF 1 000,00	CHF 1 000,00	GR	F
	Feuerwehr-Unteroffizier	CHF 200,00	CHF 200,00	Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Atemschutz	CHF 1 000,00		Fw-K	NA
Änderung	Chef/in PBU	CHF 1 000,00		Fw-K	NA
Änderung	Chef/in Führungsunterstützung	CHF 500,00		Fw-K	NA
Änderung	Fourier / FW-Administrator/in	CHF 3 200,00		GR	F
	Übungssold, pro Stunde	CHF 26,00	CHF 26,00		
	Einsatzsold, pro Stunde	CHF 33,00	CHF 33,00		
	Magazinarbeit, pro Stunde	CHF 26,00	CHF 26,00		
	Sonntagspikett, pro Stunde	CHF 4,00	CH 4,00		
	Taggelder externes Kurswesen				
	Halbes Taggeld, pauschal		CHF 122,50		
	Ganzes Taggeld, pauschal		CHF 245,00		
Neu	1 bis 3 Stunden inkl. Hin- und Rückreise		1/3 Taggeld*		
Neu	3 bis 5 Stunden inkl. Hin- und Rückreise		1/2 Taggeld*		
Neu	Mehr als 5 Stunden inkl. Hin- und Rückreise		1 Taggeld*		
	<i>*Das Taggeld richten sich nach dem Höchstbetrag der Erwerbsausfallsentschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung (EO)</i>				
	<i>**Der/die Stv. Leiter/in Feuerwehr übernimmt zwingend eine der aufgeführten Bereichsleiter/in Funktion ohne Anspruch auf diese zusätzliche Entschädigung.</i>				
	Status				
	F = Funktionärin / Funktionär				
	K = Kommissionsmitglied				
	NA = öffentliches Nebenamt mit unbefristeter Anstellung				

DETAILBERTAUNG

Patrick Marti begrüsst Jens Lochbaum, Feuerwehrkommandant. Ebenfalls als Berichterstatter anwesend ist Philippe Weyeneth, Feuerwehrkommandant Stellvertreter. Patrick Marti übergibt den beiden das Wort.

Jens Lochbaum und **Philippe Weyeneth** erläutern das Traktandum.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates wird eine Frage zu §13 gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnte.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Anpassung des Feuerwehrreglements gemäss Erwägungen auf den 01.01.2026 werden genehmigt.
2. Die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung gemäss den Erwägungen auf den 01.01.2026 werden genehmigt.

4 Beschluss-Nr. 24 – 4. Controlling Rechnung 2024

AUSGANGSLAGE

Im 4. Controlling der Rechnung 2024 vom 26.03.2024 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

ERWÄGUNGEN

In diesem Controlling sind **keine** Verpflichtungskredite abgerechnet.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 4. Quartal 2024 (Beilage) ersichtlich.

Sicherlich ist die Erwartung des Ertragsüberschusses erfreulich und die meisten Nachtragskredite sind gebundene Ausgaben. Jedoch gibt es weiterhin Überschreitungen bei ungebundenen Ausgaben.

Nebst den Nachtragskrediten, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind, bestehen 131 Nachtragskredite mit einer Summe von CHF 262'793.34 (Vorjahr 122 Nachtragskredite CHF 299'605.22) in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten. Die meisten Nachtragskredite des GP wurden im Bereich Sach- und Betriebsaufwand sowie im Personalaufwand genehmigt.

Nach der Beurteilung des internen Kontrollsystems erachte ich die Abläufe der Nachtrags- und Zusatzkredite kritisch, aber besser als im Vorjahr. Ausgaben werden teilweise ohne genügend

Budget getätigt oder Aufträge ausgelöst. Hierbei gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die einzuhalten sind:

Auszug aus dem Gemeindegesetz:

§ 145

III. Budgetkredit: Verbindlichkeit*

1

*Die im Budget festgesetzten Ausgabenkredite sind in ihrer Höhe und in ihrem Zweck für alle Gemeindebehörden **verbindlich**.**

2

Sie ermächtigen die Gemeindeorgane, die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

3

*Die mit dem Budget bewilligten Projekte sind in der Regel im **vorgesehenen Rechnungsjahr auszuführen oder auszulösen**.**

§ 146

IV. Nachtragskredit

1

*Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist **vor** der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.**

2

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang eine erhöhte **Sorgfaltspflicht** und es gelten die Bestimmungen des **Verantwortlichkeitsgesetzes**.

Ein weiterer kritischer Faktor ist die Verpflichtungskreditkontrolle. Es bestehen 12 Investitionsobjekte ohne gültigen Nachtrags- oder Zusatzkredit. Es stehen 31 Investitionsobjekte zur Abrechnung bereit.

Es wurden etliche Verpflichtungskreditabrechnungen von der Abteilung Planung und Bau erstellt, aber wir müssen weiterhin am Ball bleiben. Es kommen jedes Jahr neue Projekte dazu, ohne die restlichen Projekte inkl. Abrechnung abzuschliessen.

Es besteht bei den Verpflichtungskrediten weiterhin Handlungsbedarf.

Die Nachtragskredite und der Zusatzkredit für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2170.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	155'069.35	0.00		155'069.35
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	1'970'000.00	1'664'000.00		306'000.00
* 5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL AHV)	3'308'700.00	3'183'000.00		125'700.00
* 7201.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	200'059.00	60'915.00		139'144.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)				725'913.35
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 7500.3631.00	Beiträge an Kanton	352'595.65	200'000.00		152'595.65
	Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich einmalig)				152'595.65
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 120.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	528'039.60	499'100.00		28'939.60
220.3130.11	Post-, Bank-, Kabelnetz, Telefongebühren	71'647.59	60'000.00		11'647.59
* 290.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	57'530.30	42'200.00		15'330.30
1501.3112.11	Dienstkleider	58'113.65	47'000.00		11'113.65
1620.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	25'252.15	15'000.00		10'252.15
* 2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	1'141'114.30	1'109'000.00	25'000.00	7'114.30
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	156'035.35	35'000.00	110'000.00	11'035.35
* 2110.3052.00	Beiträge Pensionskasse	184'345.35	148'500.00	34'000.00	1'845.35
* 2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	4'357'899.50	4'009'100.00	275'000.00	73'799.50
* 2120.3020.11	Löhne Sprachhilfe	326'585.05	315'000.00		11'585.05
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	380'839.70	150'000.00	160'000.00	70'839.70
* 2120.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	467'751.70	452'200.00		15'551.70
* 2130.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	2'039'642.00	1'941'900.00	66'000.00	31'742.00
* 2130.3020.12	Löhne Stellvertretungen	156'479.85	45'000.00	95'000.00	16'479.85
* 2130.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	188'661.35	174'900.00		13'761.35
* 2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	788'684.85	770'300.00		18'384.85
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	142'777.45	125'000.00		17'777.45
2170.3144.14	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blum.)	106'907.15	85'700.00		21'207.15
2170.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	96'604.00	76'000.00		20'604.00
2192.3132.14	Unterstützung / Begleitung	30'283.60	18'000.00		12'283.60
* 2200.3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	385'250.00	348'000.00		37'250.00
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	97'042.60	80'000.00	16'566.00	476.60
3429.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'531.70	18'000.00	27'000.00	5'531.70
* 4210.3010.52	Löhne Zentrale Dienste	403'449.15	327'800.00		75'649.15
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	937'767.15	890'000.00		47'767.15
6150.3141.11	Unterhalt Strassenbeleuchtung	181'559.10	170'000.00		11'559.10
6151.3501.11	Einlage Ersatzabgaben Parkplätze	45'000.00	5'000.00		40'000.00
7301.3130.03	Transporte Sammelkosten	547'858.30	525'000.00		22'858.30
7900.3130.21	Energiestadt/LA 21	144'920.00	127'600.00		17'320.00
	Total Nachtragskredite Rechnung Conrolling Q4 (dringlich wiederkehrend)				679'706.49
	Total Nachtragskredite Q4				1'558'215.49

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Exekutive); Konto-Nr. 120.3010.00

Zusätzliche HR Stelle nicht budgetiert.

Post-, Bank-, Kabelnetz, Telefongebühren (Allg. Dienste); Konto-Nr. 220.3130.11

Hierfür braucht es einen Nachtragskredit, weil die Postgebühren per 01.01.2024 erhöht wurde und wir dies erst nach der Budgetphase erfahren haben. Daher braucht es einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 11'647.59. Für das Jahr 2025 sind nun CHF 70'000.00 budgetiert.

Planmässiges Abschreibungen VV (Verwaltungsliegenschaften übrige); Konto-Nr. 290.3300.00

Verschiebung von Investitionen und nicht budgetierte Ausgaben führen zu höheren Abschreibungen.

Dienstkleider (Feuerwehr); Konto-Nr. 1501.3112.11

Da der Versicherungsfall bzgl. der zerstörten Brandschutzkleidung schlussendlich doch im 2024 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden durch die Versicherung Kosten von CHF 12'984.80 erstattet. Wie Du mir in Deinem Mail vom 29.11.24 erläutert hast, wurde diese Rückerstattung auf dem Konto 1501.4260.00 verbucht. Da wir nach der Gutschrift die fehlenden, defekten Kleider noch ersetzt hatten, wurde zwar der Nachtragskredit überzogen, jedoch liegt die Überschreitung unter der Rückerstattung und gesamthaft wurde somit nicht mehr Geld ausgegeben als budgetiert. Bitte leite dies so an den GR weiter mit dem Antrag um Freigabe der Differenz.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Zivilschutz); Konto-Nr. 1620.3120.00

Mehr Belegungen als 2023

Höhere Strompreise

Ausstehende Rechnungen Regio Energie Okt, Nov, Dez.

Löhne Kindergarten (Bildung);

Konto-Nr. 2110.3020.00/2110.3020.12/2110.3052.00

NK GR 25'000.-- 5.12.2024 genehmigt. Reicht nicht zusätzlicher NK nötig. Grund?

SH: Doppelte Lohnzahlung wegen Mutterschaft und Neuanstellung ab 01.08.2025 bis Ende Mutterschaftsurlaub (keine Stellvertretung); rückwirkende Neueinstufungen Erfahrungsstufen und Nachzahlungen aufgrund Regierungsratsbeschluss

Rückerstattung Versicherung: CHF 49'152.45

Löhne Primarschule (Bildung);

Konto-Nr. 2120.3020.00/2120.3020.11/2120.3020.12/2120.3050.00

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden. Im Budget 2026 berücksichtigen.

NK GR genehmigt 275'000.-- 5.12.2024 reicht nicht. Neuer NK nötig. Grund?

SH: rückwirkende Neueinstufungen Erfahrungsstufen und Nachzahlungen aufgrund Regierungsratsbeschluss; Auszahlungen diverse Treueprämien, Austrittsprämien und Jubiläumsprämien (von Kanton verfügt); Auszahlungen Mentors- und Fachbegleitungslektionen (Erstattung durch Kanton)

Rückerstattung Versicherung: CHF 164'985.05

Löhne Primar- und Sekundarschule (Bildung);

Konto-Nr. 2130.3020.00/2130.3020.50/2130.3020.12

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden. Im Budget 2026 berücksichtigen.

2130.3020.00 NK GR 5.12.24 66'000 genehmigt. NK reicht nicht. Zusätzlicher NK nötig.

Grund?

SH: rückwirkende Neueinstufungen Erfahrungsstufen und Nachzahlungen aufgrund Regierungsratbeschluss; Auszahlungen diverse Treueprämien, Austrittsprämien und Jubiläumsprämien (von Kanton verfügt); Auszahlungen Mentorats- und Fachbegleitungslektionen (Erstattung durch Kanton)

2130.3020.12 NK GR 5.12.24 55'000 genehmigt. Total NK 95'000.-- reicht nicht. zus. NK nötig.

Grund?

SH: weiterhin kurzfristige, nicht planbare Krankheitsfälle (z. B. Grippewelle), Stellvertretungen Mutterschaft und längere Ausfälle wg. OPs+Therapien; Problematik der Einstufung der Stellvertretungen nicht in Erfahrungsstufe 0, sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe

Rückerstattung Versicherung: CHF 48'645.15

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3010.00

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden mit identischen Grund. Im Budget 2026 berücksichtigen.

Mehraufwand Littering und Vandalismus in den Schulhäusern.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3120.00

Zu wenig budgetiert.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blumenfeld); Konto-Nr. 2170.3144.14

Flachdachsanieierung + Bauphysiker + Gerüstbau

Miete und Pacht Liegenschaften (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3160.00

Die monatlichen Mieten vom Kindergarten Hofmatt kommen sehr unregelmässig. Dies führt zu diesen sehr unterschiedlichen Beträgen.

Die Summe der Mietrechnungen der drei Kindergärten beträgt 93'000.-

Wir sollten auch das Konto 2170 3160.00 im Sommer von 76'000.- auf 93'000.- anpassen.

Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen (ICT Schule); Konto-Nr. 2170.3320.00

Kontierungsvorgaben wurden im Jahr 2024 geändert. Budget ist auf dem Konto 2170.3300.00 vorhanden. Für Budget 2025 auf dem richtigen Konto budgetiert.

Unterstützung / Begleitung (Volksschule Allgemein); Konto-Nr. 2192.3132.14

Pädagogischer Waldmorgen lief bis 2023 über das Budget der Umweltkommission(?), 2024 wurden die Waldmorgen der Schule zugeteilt, aber kein extra Budget gesprochen; Kosten: CHF 4500;

Elterndeutschkurse: Aufgrund hoher Nachfrage mehr Elternkurse durchgeführt als budgetiert; Elternbeiträge CHF 2400 inzwischen gutgeschrieben; Aufwandsminderung über CHF 2000 Bettagsfranken bewilligt, wird noch erwartet. Es folgt noch Rechnung der VHS über 3 Kurse f. August-Dezember 2024; zusätzlich vermehrt Dolmetschereinsätze an Elterngesprächen nötig

Entschädigungen an öffentliche Unternehmen (Sonderschulen); Konto-Nr. 2200.3614.00

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden. Im Budget 2026 berücksichtigen.

Neue Verfügungen durch Kanton über Sonderbeschulung erhalten, war bei Budgetplanung nicht absehbar

Unterhalt an Grundstücken (Sporthalle/Merzweckhalle); Konto-Nr. 3416.3140.00

Wasserverbrauch war höher, im 2025 Betrag angepasst

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (übrige Freizeitgestaltung); Konto-Nr. 3429.3144.00

NK am 25.06.2024 von CHF 1455.05 Widi Xaxada von GP erhalten.

Wasserschaden Widi NK GP 8500.-- am 05.06.2024 von GP genehmigt.

S. Krahl NK 8500 für Dachfenster Lindensaal NK genehmigt GP 12.1.2024

C. Kleene NK an GP Doppelkühlschrank Lindensaal. GP genehmigt 16.9.24

22.11.24 CK: Der Wasserschaden im Widitreff hat sehr hohe Kosten ausgelöst. Ein Fester musste getauscht werden, da Wasser ins UG gelaufen ist. Es musste die Steuerung der Zugangstür mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden, nur so können wir den reibungsfreien Zugang (Fernsteuerung) gewährleisten. Bei diesem Konto beantrage ich einen NK in Höhe von Fr. 27'000.-

MM: NK GR 5.12.24 27'000.-- genehmigt. Reicht nicht. zus. NK nötig. Grund?

Weitere nicht budgetierte Kosten Lindensaal und Widitreff.

Pflegekostenfinanzierung (Alters-, Kranken- und Pflegeheim); Konto-Nr. 4120.3632.21

Gemäss Brief Jahresrechnung 2024 vom Departement des Innern erhöht sich der Beitrag pro Einwohner von CHF 173.25 auf CHF 206.85.

Löhne zentrale Dienste (Spitex); Konto-Nr. 4210.3010.52

Wir haben nun auch anfangs Jahr temporäres Personal gebraucht, welches unter Fremdpersonal verbucht wird.

Dort budgetieren wir ja bewusst nichts, da wir die Löhne in den Lohnkonten budgetieren.

Wir werden da wohl rund Fr. 100'000 brauchen, dafür aber eben bei den FaGe's deutlich unter Budget abschliessen (aktuelle Hochrechnung Minus 200'000).

Pflegefinanzierung Spitex (ambulant); Konto-Nr. 4210.3631.14

höhere ambulante Kosten

Beiträge an Kanton (EL AHV); Konto-Nr. 5320.3631.00

Gemäss Brief Jahresrechnung 2024 vom Departement des Innern erhöht sich der Beitrag pro Einwohner von CHF 331.50 auf CHF 349.

Unterhalt Strassenbeleuchtung (Gemeindestrassen); Konto-Nr. 6150.3141.11

Die Überschreitungen von CHF 11'559.10 betreffen die stark vermehrten Störungen/ Reparaturen der öffentlichen Beleuchtung die angefallen sind.

Einlage Ersatzabgaben Parkplätze (Parkhäuser/Parkplätze); Konto-Nr. 6151.3501.11

Aufgrund weniger Einnahmen und mehr Entnahmen

Planmässige Abschreibungen altes VV (Gemeindestrassen), 7201.3300.25

Altes VV Verwaltungsvermögen bereits im Vorjahr nicht richtig übernommen. Fehler im Budget wird im Budget 2026 angepasst.

Transporte Sammelkosten (Abfallbeseitigung), 7301.3130.03

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden mit identischen Grund. Im Budget 2026 berücksichtigen.

Die Überschreitungen von CHF 22'858.30 betreffen die höheren Kosten der Abfallsammlung (mehr Einwohner), da bisher die Kosten pro Einwohner bezahlt wurden.

Beiträge an Kanton (Arten- und Landschaftsschutz), 7500.3631.00

Korrelation Grundstückgewinnsteuer: Höhere Grundstückgewinnsteuer ergibt höheren Beitrag an Arten- und Landschaftsschutz.

Energiestadt/LA 21 (Raumordnung Allgemein), 7900.3130.21

Nachtragskredite mussten bereits im Vorjahr beantragt werden mit identischem Grund. Im Budget 2026 berücksichtigen.

Die Energieplanung und das Energieportal sind entscheidende Instrumente für die zukünftige Energiepolitik von Zuchwil. Die im 2024 budgetierten Beträge sind überschritten worden, weil im Verlauf der Projektentwicklung diverse Anpassungen und Ergänzungen nötig wurden (z.B. Überarbeitung der Schnittstelle mit dem GWR). Diese ungeplanten zusätzlichen Leistungen garantieren, dass das Angebot nun langfristig qualitativ hochstehend und laufend aktualisiert werden kann. Als weitere Begründung für die Überschreitungen ist die Tatsache, dass diverse Kosten eigentlich als Schnittstelle zur laufenden Ortsplanungsrevision geltend gemacht werden könnten.

AUSWIRKUNGEN

Im Q4 sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2024 von CHF 1'558'215.49.-- zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2024 zusätzlich belastet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 2170.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	155'069.35	0.00		155'069.35
* 4120.3632.21	Pflegekostenfinanzierung	1'970'000.00	1'664'000.00		306'000.00
* 5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL AHV)	3'308'700.00	3'183'000.00		125'700.00
* 7201.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	200'059.00	60'915.00		139'144.00
	Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)				725'913.35
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 7500.3631.00	Beiträge an Kanton	352'595.65	200'000.00		152'595.65
	Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich einmalig)				152'595.65
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 120.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	528'039.60	499'100.00		28'939.60
220.3130.11	Post-, Bank-, Kabelnetz, Telefongebühren	71'647.59	60'000.00		11'647.59
* 290.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	57'530.30	42'200.00		15'330.30
1501.3112.11	Dienstkleider	58'113.65	47'000.00		11'113.65
1620.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	25'252.15	15'000.00		10'252.15
* 2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	1'141'114.30	1'109'000.00	25'000.00	7'114.30
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	156'035.35	35'000.00	110'000.00	11'035.35
* 2110.3052.00	Beiträge Pensionskasse	184'345.35	148'500.00	34'000.00	1'845.35
* 2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	4'357'899.50	4'009'100.00	275'000.00	73'799.50
* 2120.3020.11	Löhne Sprachhilfe	326'585.05	315'000.00		11'585.05
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	380'839.70	150'000.00	160'000.00	70'839.70
* 2120.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	467'751.70	452'200.00		15'551.70
* 2130.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	2'039'642.00	1'941'900.00	66'000.00	31'742.00
* 2130.3020.12	Löhne Stellvertretungen	156'479.85	45'000.00	95'000.00	16'479.85
* 2130.3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	188'661.35	174'900.00		13'761.35
* 2170.3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	788'684.85	770'300.00		18'384.85
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	142'777.45	125'000.00		17'777.45
2170.3144.14	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blum.)	106'907.15	85'700.00		21'207.15
2170.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	96'604.00	76'000.00		20'604.00
2192.3132.14	Unterstützung / Begleitung	30'283.60	18'000.00		12'283.60
* 2200.3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	385'250.00	348'000.00		37'250.00
3416.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	97'042.60	80'000.00	16'566.00	476.60
3429.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	50'531.70	18'000.00	27'000.00	5'531.70
* 4210.3010.52	Löhne Zentrale Dienste	403'449.15	327'800.00		75'649.15
* 4210.3631.14	Pflegefinanzierung Spitex (ambulant)	937'767.15	890'000.00		47'767.15
6150.3141.11	Unterhalt Strassenbeleuchtung	181'559.10	170'000.00		11'559.10
6151.3501.11	Einlage Ersatzabgaben Parkplätze	45'000.00	5'000.00		40'000.00
7301.3130.03	Transporte Sammelkosten	547'858.30	525'000.00		22'858.30
7900.3130.21	Energiestadt/LA 21	144'920.00	127'600.00		17'320.00
	Total Nachtragskredite Rechnung Controlling Q4 (dringlich wiederkehrend)				679'706.49
	Total Nachtragskredite Q4				1'558'215.49

DETAILBERATUNG

20.10 Uhr: Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen, betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den Details der Nachtragskredite, zu den Gründen der Budgetüberschreitung, zu den Verpflichtungskrediten, zu der Einnahme der Miete, zur Sonderschulfinanzierung und zur Sorgfaltspflicht gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'558'215.49.--.

20.40 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen, verlässt den Gemeinderatssaal.

5 Beschluss-Nr. 25 – Klassenmanagement-Lektion

AUSGANGSLAGE

Die Klassenmanagementlektion (KM-Lektion) ist eine Massnahme zur Stärkung der Attraktivität des Lehrberufs und wurde von der Solothurner Regierung dem *Aktionsplan Volksschule* als Sofortmassnahme entnommen (siehe Aktionsplan, Seite 4). Im Dezember 2024 änderte der Kantonsrat den Vorschlag der Regierung. Statt die KM-Lektion generell den Klassenlehrpersonen als zweite Klassenleitungslektion ohne Auflagen zu vergeben, sollen die KM-Lektion nach Bedarf vergeben und eingesetzt werden.

Die Klassenlehrpersonen verfügen seit 2014 bereits über eine Klassenleitungslektion, welche ihnen als *administrative Lektion* zur Verfügung steht. Dies ist so zu verstehen, dass eine Klassenlehrperson zu ihrem Unterrichts-Pensum noch eine weitere, «fiktive» Lektion als Entlastung für ihre Tätigkeit der Klassenführung erhält.

Gemäss Entscheid des Kantonsrates können nun die Schulleitungen in Absprache mit der kommunalen Behörde selbst entscheiden, ob sie Bedarf für eine zweite Lektion sehen – und wenn ja in welcher Form.

Der Kanton gibt vor, dass die KM-Lektion kostenneutral zu sein hat, d.h. die zur Verfügung stehenden Unterrichtslektionen für die Schüler/innen (SuS) einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (Sek.) und Klassenleitungsfunktion werden nicht erhöht. Entsprechend ist die Lektion in den zur Verfügung stehenden Unterrichtslektionen einzusparen (ohne den Verlust von Unterrichtslektionen für die SuS). Dies gelingt, indem man den Halbklassenunterricht mindert. Einzige Ausnahme bildet die Umsetzung im Kindergarten, da dort 27 Lektionen Unterrichtslektionen das Maximum darstellen (d.h. eine Kindergärtnerin arbeitet im Maximum an einem Kindergarten bis dato 93%). Die Vergabe einer KM-Lektion im Kindergarten hätte bei einer Nicht-Erhöhung der Gesamtlektionenzahl eine Verminderung der Lektionenmenge für die Kinder zur Folge, was nicht statthaft ist. Im Kindergarten erfolgt die Vergabe einer KM-Lektion somit nicht kostenneutral, sondern es handelt sich um eine zusätzliche Lektion, die der Kanton mit 39% subventioniert (sogenannte Finanzierung von individuellen Lektionen, die zusätzlich zur SuS-Pauschale vergütet werden).

ERWÄGUNGEN

Die Schulleitungskonferenz Zuchwil befürwortet den Einsatz von KM-Lektionen in allen Klassen. Sie sollen im Stundenplan verortet sein und den SuS zugutekommen. Eine Halbklassenlektion wird aktuell auf zwei Arten geführt:

- A. Als Halbklassse (an einem Nachmittag die Halbklassse A und anderen Nachmittag die Halbklassse B) und / oder
- B. Als Teilungslektion (zwei Lehrpersonen im Klassenzimmer)

An den Schulen Zuchwil führen wir beide Systeme. Die Halbklassen am Nachmittag werden belassen und die jetzt schon vorhandenen Teilungslektionen werden leicht angepasst. Bisher waren die Teilungslektionen sogenannte Team-Teaching-Lektionen, wo die Klassenlehrperson nicht selten in der Führungsposition stand. Dies soll nun dahingehend verändert werden, dass die Ergänzungslehrperson neu im Lead steht und die Klassenlehrperson sie im Unterricht ergänzt. Damit fällt der Vor- und Nachbereitungsaufwand weg. Sie kann und soll bei Bedarf diese Lektion auch für Feedbackgespräche mit den SuS nutzen und sich aus dem eigentlichen Fachunterricht ausklinken können.

Feedback- und Selbsteinschätzungsgespräche, die Beziehungspflege der Lehrperson mit der/dem SuS und das Micro-Teaching gehören gemäss den Untersuchungen von John Hattie (grösste didaktisch-pädagogische Metastudie der letzten Jahrzehnte) zu den wirkungsvollsten Instrumenten für den Lernzuwachs bei SuS. Es gibt gemäss Hatties-Studie 138 Merkmale und mit der KM-Lektion können gerade die effektivsten Elemente angewandt werden (siehe Tabelle).

	Merkmal	Bereich	d	Rang
	$d \geq 0.60$			
Merkmale mit sehr starken Effekten	Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus	Lernende	1.44	1
	Kognitive Entwicklungsstufe (nach Piaget)	Lernende	1.28	2
	Formative Evaluation des Unterrichts	Unterrichten	0.90	3
	Micro-Teaching	Lehrperson	0.88	4
	Klarheit der Lehrperson	Lehrperson	0.75	8
	Feedback	Unterrichten	0.73	10
	Lehrer-Schüler-Beziehung	Lehrperson	0.72	11

In schwierigen Situationen können für einzelne Coachinggespräche auch die Mitglieder unserer multiprofessionellen Teams, wie Schulische Sozialarbeit, Heilpädagogik, Logopädie oder auch die Schulleitung beigezogen werden. Da die Lektion im Stundenplan verortet ist, kann mit den multiprofessionellen Teams besser geplant werden und es ist so einfacher, die Termine zu fixieren. Unsere Klassenlehrpersonen wissen, ob Gespräche oder Unterricht Vorrang haben und können selbständig über ihre Rolle in der KM-Lektion entscheiden. Die Schulleitungskonferenz ist überzeugt, dass diese dynamische Form des Einsatzes der KM-Lektion am meisten Wirkung generieren wird.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die KM-Lektion ist finanziell nur im Kindergarten relevant. Die Mehrkosten im Kindergarten bei 10 Kindergartenstandorte sehen wie folgt aus:

10 Lektionen in Lohnklasse 18, angenommene Erfahrungsstufe 15 (von 20)	Fr. 41'806.-
minus Kantonssubvention (39%)	Fr. 16'304.-
plus Sozialkosten	Fr. 7'710.-
Total für ein Jahr	Fr. 33'212.-
für das Jahr 2025 (ab August) als Nachtragskredit	Fr. 13'838.-

ANTRAG

Die Einführung der Klassenlektion wurde an der Bildungsausschuss-Sitzung vom 26. März 2025 traktandiert und vorgestellt. Der Bildungsausschuss hat sich mehrheitlich für die Einführung der KM-Lektion gemäss Antrag ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt der KM-Lektion wie oben beschrieben zu und genehmigt die zusätzlichen Kosten.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen, und übergibt ihm das Wort.

Stephan Hug erläutert Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof spricht aus dem Bildungsausschuss. Sie möchte dem Gemeinderat mitteilen, dass auch nach reger Diskussion die Klassenmanagementstunden im Bildungsausschuss nicht einstimmig genehmigt wurde.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zu den Klassenmanagementlektionen in Solothurn sowie deren Vorteilen, zu den finanziellen Auswirkungen und zu der Anzahl der Lektionen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der KM-Lektion wie oben beschrieben zu und genehmigt die zusätzlichen Kosten.

6 Beschluss-Nr. 26 – Genehmigung des neuen Pflichtenheftes der Baukommission

AUSGANGSLAGE

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom Donnerstag, 13. März 2025 das neue Pflichtenheft einstimmig zuhanden des Gemeinderats beschlossen. Die Baukommission ist die Baubehörde, die über Baugesuche mit unerledigten Einsprachen entscheidet. Zudem beurteilt und entscheidet sie über Baugesuche, die ausserordentliche Auflagen erfordern.

ERWÄGUNGEN

Mit diesem Pflichtenheft liegt eine gute und wichtige Grundlage vor, die die Aufgaben und Pflichten der Baukommission regelt.

AUSWIRKUNGEN

Durch das neue Pflichtenheft ist klar geregelt, für welche Aufgaben die Baukommission zuständig ist. Dies trägt zur Rechtssicherheit und Effizienz in der Entscheidungsfindung bei.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird ersucht, das neue Pflichtenheft für die Baukommission zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Dominic Gubser, Präsident der Baukommission, und übergibt ihm das Wort.

Philippe Weyeneth möchte vorgängig noch sagen, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft sehr spät aufgeschaltet wurden. Man hat zu Beginn bei der Genehmigung der Traktandenliste nur nicht gegen dieses Geschäft gestimmt, weil der Fraktion klar ist, dass die Genehmigung des Pflichtenheftes wichtig ist.

Dominic Gubser erläutert das neue Pflichtenheft der Baukommission.

Philippe Weyeneth hält fest, dass die Baukommission im Auftrag vom Gemeinderat eine Controllingfunktion hat. Ihn stört daher, dass die Baukommission nicht in einzelne Bauvorhaben einsehen kann. Die Baukommission muss ein Kontrollorgan sein. **Dominic Gubser** erklärt, das Problem ist, dass der Prozess da parallel läuft. Wenn von der Bauverwaltung etwas bewilligt wird, kann man nicht mehr zurück. Es gibt keine interne Eskalationsstufe. **Philippe Weyeneth** betont, dass ist genau das, was er nicht gut findet. **Patrick Marti** erklärt, jedes Baugesuch wird öffentlich aufgelegt und jede Person kann dies einsehen. Nach Abschluss der Auflage und der Einsprachefrist kann nichts mehr gemacht werden. **Daniel Grolimund** sieht das nicht als Aufgabe der Baukommission. Diese Kommission ist nicht dafür da, eine Kontrollfunktion zu übernehmen. Für **Philippe Weyeneth** ist der Informationsaustausch noch nicht klar.

Die Mitglieder des Rates diskutieren rege über das Einsichtsrecht. Des Weiteren wird über den gemeindeinternen Beschwerdeweg diskutiert.

Philippe Weyeneth stellt den Antrag, dass die Baukommission Einsicht in die Baugesuche und deren Entscheide verlangen kann. Dies soll im Pflichtenheft unter dem Punkt «Informationsaustausch» so festgehalten werden. **Daniel Grolimund** erklärt, es ist gesetzlich geregelt, wer die Baubehörde ist. Da kann man nicht einfach sagen, ich will Einsicht haben. Man hat Einsicht, wenn das Baugesuch publiziert und aufgelegt ist. **Benjamin Studer** sagt, der

Gemeinderat hat gemäss Gemeindeordnung in alle Verwaltungsakten Einsicht. **Philippe Weyeneth** zieht seinen Antrag zurück. Er kann dennoch diesem Traktandum nicht zustimmen.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Daniel Grolimund beantragt eine Ergänzung unter dem Punkt «Organisation / Sitzungsplanung». Dort soll ergänzt werden, dass die Traktandenliste in Absprache mit dem Vorsitzenden der Baukommission durch die stellvertretende Leitung der Abteilung Planung und Bau erstellt werden soll.

Patrick Marti bringt den Antrag mit der Ergänzung von Daniel Grolimund zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Das vorliegende Pflichtenheft der Baukommission wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Daniel Grolimund genehmigt.

7 Beschluss-Nr. 27 – Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS - Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 28. April 2025

AUSGANGSLAGE

Am Montag, 28. April 2025 findet im Werkgebäude Luterbach, Alpenstrasse 40 in Luterbach die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS statt. Nebst der Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 30. Oktober 2024 stehen im Wesentlichen die Jahresberichte und die Jahresrechnung 2024 zur Behandlung an sowie die Wahl der Revisionsstelle. Des Weiteren wird über das Projekt Kantonalisierung informiert.

ERWÄGUNGEN

Gemäss § 10 Abs. 3 der Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz hat die Einwohnergemeinde Zuchwil basierend auf der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024 (9'627 Einwohnerinnen und Einwohner) 4 Delegiertenstimmen. Mit Beschluss Nr. 6 vom 26. August 2021 hat der Gemeinderat Elisabeth Ambühl-Christen, Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli als Delegierte in den VBZAS bestimmt. Elisabeth Ambühl-Christen hat mit Schreiben vom 19. Juni 2024 infolge Wohnortwechsel ihre Demission u.a. als Delegierte im Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz auf den 30. September 2024 eingereicht.

Gemeinden, welche mehrere Delegiertenstimmen haben, können gemäss Statuten § 10 Abs. 3 vom Mehrfachstimmrecht Gebrauch machen. Aus diesem Grund und angesichts dessen, dass der Rücktritt von Elisabeth Ambühl-Christen im letzten $\frac{3}{4}$ Jahr der laufenden Legislaturperiode erfolgte, wurde für sie von einer Ersatzwahl abgesehen.

Da die Delegierten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handeln, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, den Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Die Delegierten haben die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Mit E-Mail vom 27. März 2025 wurden die Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass sie die Möglichkeit haben, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen dem Gemeinderat Anträge zu stellen. Gleichentags noch hat Jens Lochbaum rückgemeldet, dass er seinerseits keine Anmerkungen hat und er sich für die Delegiertenversammlung aufgrund eines Feuerwehrtermins entschuldigen musste. (*Innert Frist bis 3. April 2025 haben Markus Mottet und Swen Schärli rückgemeldet, dass ...*.)

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 28. April 2025 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei Ausstand von Markus Mottet

1. Der Gemeinderat erteilt den Delegierten Jens Lochbaum, Markus Mottet und Swen Schärli die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 28. April 2025 den Anträgen im Sinne des Verbandes zuzustimmen.

7 Mitteilungen

Umsetzungsstand Organisationsanalyse Federas per 17. März 2025

Datensicherheit, GPK-Bericht, Kaderklausur 15./16. Januar 2025

News aus der Abteilung Planung und Bau

Asylwesen Aufnahmesoll 2025

EHC Zuchwil - Dankes-und Gratulationsschreiben zum Saisonabschluss 2024/2025

Personalinformationen März bis Mai 2025

Pendenzenliste per 27. März 2025

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

P.P.- VG-Urteil i.S. Niederlassung vom 19. März 2025 (vertraulich)

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

8 Verschiedenes

Patrick Marti dankt der FDP-Fraktion für den gelungenen Spaghettiplausch. An diesem hat Philippe Weyeneth bemängelt, dass es diverse (Gross-)Projekte gibt, über welche er als Gemeinderat nicht informiert wurde. Patrick Marti möchte hier betonen, dass er an jeder Gemeindeversammlung jeweils über die erwähnten Projekte informiert hat und an der vorangegangenen Gemeinderatssitzung das GV-Protokoll vom 9. Dezember 2024 genehmigt wurde, in welchem die Projekte und der aktuelle Stand beschrieben wurde.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2025 ist zum Protokoll vom 03. April 2025 die folgende Ergänzung eingegangen:

Seite 91, Traktandum 6 Beschluss-Nr. 26 – Genehmigung des neuen Pflichtenheftes der Baukommission
Philippe Weyeneth bittet auf der Onlineplattform um folgende Ergänzung in der Detailberatung:

Patrick Marti betont, dass ein Gemeinderat oder eine Gemeinderätin gemäss Gemeindeordnung Einsicht in alle Dokumente in der Verwaltung haben kann. Hiervon hat er zu seiner Zeit als Gemeinderat auch schon Gebrauch gemacht.

Des Weiteren möchte **Philippe Weyeneth** wissen, in welchem Reglement dies geregelt ist und ob hierbei kein Problem mit dem Datenschutz vorliegt.

Patrick Marti antwortet wie folgt:

Mit folgendem Passus im allgemeinen Pflichtenheft, welches die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung gestern bearbeitet haben, ist dies auch für Arbeitsgruppen geklärt:

Die Arbeitsgruppenmitglieder haben Einsichtsrecht in die ihren Bereich betreffenden Unterlagen und Dokumente (Behörde und Verwaltung).

Zudem § 70 Gemeindegesetz aktuell:

§ 70

II. Befugnisse

1

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde.

2

Er beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

3

Er hat insbesondere:

- a) die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren;
- b) Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen;
- c) die Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die an der Urne gefassten Beschlüsse zu vollziehen;
- d) die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen;
- e) Verwaltungsreglemente zu erlassen;
- f) das Disziplinarrecht auszuüben, sofern in der Gemeindeordnung nicht eine andere Behörde bestimmt wird;
- g) die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrzunehmen;
- h) die Gemeinde nach aussen zu vertreten.

Die Oberaufsicht impliziert das Einsichtsrecht in sämtliche Akten. Diese werden jedoch je nach Thema nicht ausgehändigt (Datenschutz, Persönlichkeitsschutz).

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.